

## Anhang zur Jahresrechnung 2016

Gemäss Gemeindegesezt vom 4. Mai 2004, §86 Abs. 2, sind folgende Punkte darzustellen:

- **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**

Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit wurden keine in die Gemeinderechnung eingegliedert.

- **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legate, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**

Fonds, Stiftungen und Legate werden keine verwaltet.

- **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**

Patronatserklärung an die Schwimmbandgenossenschaft Reiden im Maximalbetrag von Fr. 1'500'000 gegenüber der Luzerner Kantonalbank.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Ergebnissen aus der Task Force, hat der Gemeinderat entschieden, den Betrag für die Patronatserklärung gegenüber der Luzerner Kantonalbank im Betrage von CHF 1'500'000 als Rückstellung in der Rechnung 2016 zu berücksichtigen.

- **Zugesicherte Gemeindebeiträge:**

Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

**Gemeinderat Reiden**

Bruno Aecherli  
Vizepräsident

Margrit Bucher  
Schreiberin